

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.06.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	34.1 W sch

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.06.2023	Empfehlungsbeschluss
Bildungsausschuss	11.07.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	1.03.31.04.05

Anlage:

Kalkulation zu Subventionsvorschlägen für das Mittagessen

Betreff:

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen

1 BESCHLUSS

Es wird beschlossen, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (4,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Folgende Mittel werden in den beiden Folgejahren zusätzlich bereitgestellt:

2024:	160.000,00 €
2025:	175.000,00 €.
2026:	105.000,00 €

Rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 ff. erfolgt die Vorlage eines Entscheidungsvorschlages für die weitere Handhabung ab 01.08.2026.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) um einen festen Betrag (0,50 €/Essen) bezuschusst wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) um einen festen Betrag (1,00 €/Essen) bezuschusst wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (3,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (3,50 €/Essen) gedeckelt wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis nicht direkt bezuschusst wird. Die Eltern zahlen den vollen Preis.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Je nach gewählter Option variieren die jährlichen Kosten. Eine Übersicht ist im Folgenden dargestellt, die genaue Berechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Variante	Budget/Woche (TN aus 2021)	Budget/Jahr (TN aus 2021)	Budget/Woche (TN +15%)	Budget/Jahr (TN +15%)
Deckelung auf 4,00 €	3.439,50 €	137.580,00 €	3.955,43 €	158.217,00 €
Deckelung auf 3,50 €	8.884,40 €	355.376,00 €	10.245,81 €	409.832,40 €
Deckelung auf 3,00 €	15.624,40 €	624.976,00 €	17.968,06 €	718.722,40 €
Vollständige Kostenübernahme	57.443,65 €	2.297.746,00 €	66.060,20 €	2.642.407,90 €
Zuschuss 0,50 €	6.973,00 €	278.920,00 €	8.018,95 €	320.758,00 €
Zuschuss 1,00 €	13.946,00 €	557.840,00 €	16.037,90 €	641.516,00 €

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Nein

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Besondere Unterstützung, da Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung an Förderschulen häufig im Ganztagsprofil 3 an jedem Wochentag den Ganzttag in Anspruch nehmen müssen und somit täglich von der Bezuschussung profitieren.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026).

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine, allerdings Reaktion auf die Lebensrealität der Gesellschaft, indem die Einnahme des Mittagessens an Schulen gefördert wird (berufstätige Eltern, räumliche Entfernung zu Familie)

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Subventionsmöglichkeiten aktuell

Bislang gibt es im Bereich der Mittagsverpflegung grundsätzlich die Möglichkeit, den Abgabepreis des Mittagessens an die Eltern seitens der Schule aus Kreismitteln (Ganztags- oder Pakt-Budget) zu subventionieren. Auch den Kooperationspartnern wird die Möglichkeit eingeräumt, das Mittagessen auf freiwilliger Basis aus Kreismitteln sowie Elternentgelten zu unterstützen.

In der Realität profitieren von diesen optionalen Lösungen wenige Schulen. Uns sind lediglich zwei Schulen bekannt, die das Mittagessen aus Kreismitteln bezuschussen.

Die Westerwaldschule Driedorf mit 1,00 € pro Essen für die Kinder im Pakt für den Ganzttag (jährlich ca.12.000,00 €, entspricht damit 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets) sowie die Geschwister-Scholl-Schule mit 0,20 € pro Essen für alle Essenskinder (entspricht jährlich ca. 6.000,00 € und somit knapp 50% des Budgets). Dies liegt vor allem daran, dass das Budget bei Schulen mit vielen Essensteilnehmenden damit schnell aufgebraucht ist, und dass aus dem GT/PfdG-Budget ebenfalls alle anderen Anschaffungen für den Ganzttag getätigt werden müssen.

Auch seitens der Träger besteht keine realistische Möglichkeit zur Unterstützung, da auch deren Kalkulation sehr knapp und häufig nicht auskömmlich ist. Einzig der Förderverein der Johann-Textor-Schule hat den Abgabepreis auf bislang 3,50 € gedeckelt und gleicht das entstehende Defizit durch andere Erträge aus.

Seitens des Kreises erfolgt aktuell eine Art indirekte Subventionierung durch die Übernahme von Betriebs-, Investitions-, Reparatur- und Baukosten im Bereich der Schulküchen und Mensen.

Problematisch ist, dass durch die indirekte Subventionierung Caterer mit anderen Zentralküchen als den Schulküchen nicht berücksichtigt werden. Die meisten Schulen werden beliefert, nur wenige profitieren von einer richtigen Mensa mit Frischküche.

Subventionsmöglichkeiten anderer Schulträger

Im Vergleich mit anderen Landkreisen/Schulträgern im Rahmen einer Umfrage im Vorfeld der Herbsttagung der hessischen Schulverwaltungsämter ergab sich, dass der Großteil aller Landkreise ebenfalls keine direkte Subventionierung einsetzt. Die meisten Schulträger subventionieren das Essen ebenfalls indirekt durch die Übernahme von Betriebskosten, Kosten für Reinigungsmittel, usw. In einigen Fällen werden zusätzlich zu den Betriebs- und Investitionskosten die Personalkosten für die Ausgabekräfte gedeckt. Nur drei befragte Landkreise subventionieren das Mittagessen direkt nach verschiedenen Kriterien: Die Stadt Frankfurt hat den Abgabepreis für das Mittagessen nach Beschluss des Magistrats auf 3,50 € gedeckelt, die Stadt Marburg auf 2,50 €, und der Kreis Groß-Gerau bezuschusst jedes Essen mit 1,00 € plus 0,50 € bei >80% Bio-Anteil.

Handlungsbedarf

Die steigenden Personalkosten aufgrund der Anhebung des Mindestlohns sowie Tarifsteigerungen und vor allem die enorm gestiegenen Beschaffungskosten im Lebensmittelsektor machen sich beim Essenspreis deutlich bemerkbar: Lag der durchschnittliche Abgabepreis im Schuljahr 2020/21 noch bei 3,71 €, hat sich dieser zum Ende des Schuljahres 2021/22 auf durchschnittlich 3,94 € erhöht. Alleine im letzten Jahr ist der Essenspreis noch einmal um durchschnittlich 0,14 € auf nun 4,08 € gestiegen. Stellt man dem die stetig steigenden Qualitätsansprüche entgegen, so bleibt kaum mehr eine Schnittmenge an Caterern übrig, die das Gewünschte zu einem akzeptablen Preis leisten können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn wir zukünftig die Qualität des Schulessens langfristig nicht nur halten, sondern auch hinsichtlich ernährungsphysiologischer Aspekte sowie vor dem Hintergrund regionaler Versorgungsansätze verbessern wollen.

Erarbeitete Alternativen

Um das benötigte Budget zur Unterstützung in diesem Bereich zu errechnen, gibt es grundsätzlich vier Möglichkeiten, welche auch bereits von anderen Schulträgern umgesetzt werden:

1. Ein fester Zuschuss pro Mittagessen (z.B. 0,50 € oder 1,00 €)
2. Die Deckelung des Abgabepreises auf einen festgelegten Abgabepreis (z.B. 4,00 € oder 3,50 €)
3. Die Bezuschussung nach ausgewählten Qualitätskriterien (z.B. Erreichung eines bestimmten Bio-Anteils oder DGE-Zertifizierung)
4. Die Bezuschussung nach Sozialstufe (z.B. Frankfurt-Pass)

Einschränkungen ergeben sich bei allen Varianten. So führt ein **fester Zuschuss** nicht dazu, dass das Essen den Finanzhaushalt der Familien gleichermaßen belastet, sondern die Unterschiede im Essenspreis über den LDK hinweg bleiben bestehen (aktuell Min. 2,80 € und Max. 4,70 €).

Bei einer **Deckelung des Abgabepreises** zahlen zwar alle Eltern den gleichen Betrag, was sicherlich aus Elternperspektive die gerechteste Lösung darstellen würde.

Jedoch erhalten die Caterer unterschiedliche Zuschüsse, wodurch gut wirtschaftende Caterer mit adäquatem Essenspreis weniger Unterstützung bekämen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass bei konstantem Abgabepreis die Essenspreise generell stark steigen und das ausgleichende Delta für den Schulträger ebenfalls immer größer wird. Die Caterer handeln in dem Wissen, dass der Abgabepreis ohnehin nicht mehr als 3,50 € betragen wird. So liegt der durchschnittliche Essenspreis an Schulen der Stadt Frankfurt mittlerweile bei durchschnittlich 5,93 € (bei einem Min. von 5,54 € und einem Max. von 6,92 €). Lösung kann die Forderung von Urkalkulationen als Basis für zukünftige Preisverhandlungen sein.

Die **Bezuschussung nach Qualitätskriterien** setzt voraus, dass diese sowohl messbar sind als auch dass die Messung personell und wirtschaftlich möglich ist. Das würde beispielsweise den Bio-Anteil betreffen, welcher anhand von einzureichenden Rechnungen entweder mengenmäßig oder monetär ermittelt werden kann, oder anhand von Speiseplänen einsehbar ist. Auch die Zertifizierung nach DGE ist gut messbar, da hier unabhängige Akkreditierungsunternehmen Siegel verleihen. Jedoch ist dies für kleine Cateringunternehmen häufig finanziell und personell nicht leistbar. Zuletzt bleibt die **Bezuschussung nach Sozialstufe**, welche ergänzend zum Bildungs-und-Teilhabe-Paket, wobei die kompletten Essenskosten übernommen werden, noch eine zusätzliche Staffel einführt. Hierzu müsste allerdings auf ein System zugegriffen werden können, welches die Familien bereits den Stufen zugeordnet hat. Mancherorts erhalten sozial schwache Familien Karten, mit denen einige Vergünstigungen für Kulturveranstaltungen, etc. einhergehen (Frankfurt-Pass). Aufgrund der fehlenden Infrastruktur und personellen Kapazität zur systematischen Umsetzung der Vorschläge 3 und 4 wird im Folgenden lediglich auf die Varianten 1 und 2 eingegangen.

Variante A- Deckelung der Abgabepreise

Zur Ermittlung des Budgetbedarfs wurden die aktuellsten vorliegenden Essenszahlen pro Schule herangezogen. Diese stammen aus einer Abfrage des Schulträgers aus 2022. Ebenfalls wurde der aktuell im Schuljahr 2022/23 gültige Essenspreis für die Berechnung verwendet. Aus Essenspreis und Abgabepreis (subventioniert) ergibt sich dann eine Differenz, die pro Essen anfällt. Berechnet wurde diese Variante für die Abgabepreise von 4,00 €, 3,50 €, 3,00€ und auch für die vollständige Übernahme der Essenskosten (0,00€).

Da die Essensteilnehmerzahlen bereits aus 2021 stammen, wurde in einem zweiten Schritt die Steigerung der am Essen teilnehmenden Kinder um 15% angenommen, welche stichprobenartig an einigen Schulen verifiziert wurde. Mit diesen aktualisierten Teilnehmerzahlen wurden die Berechnungen für die oben genannten Abgabepreise ebenfalls durchgeführt.

Variante B- Fester Zuschuss pro Essen

Für diese Möglichkeit wurde die Zuschussung mit 0,50 € bzw. 1,00 € pro Essen angenommen und sowohl mit den Zahlen aus 2021 wie auch mit der fiktiven Steigerung um 15% berechnet.

Für alle Varianten ergeben sich daraus folgende Budgetbedarfe:

Variante	Budget/Woche (TN aus 2021)	Budget/Jahr (TN aus 2021)	Budget/Woche (TN +15%)	Budget/Jahr (TN +15%)
Deckelung auf 4,00 €	3.439,50 €	137.580,00 €	3.955,43 €	158.217,00 €
Deckelung auf 3,50 €	8.884,40 €	355.376,00 €	10.245,81 €	409.832,40 €
Deckelung auf 3,00 €	15.624,40 €	624.976,00 €	17.968,06 €	718.722,40 €
Vollständige Kostenübernahme	57.443,65 €	2.297.746,00 €	66.060,20 €	2.642.407,90 €
Zuschuss 0,50 €	6.973,00 €	278.920,00 €	8.018,95 €	320.758,00 €
Zuschuss 1,00 €	13.946,00 €	557.840,00 €	16.037,90 €	641.516,00 €

Die detaillierten Berechnungen sind in der Anlage (**Anlage 1**) beigefügt.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter